



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de,

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	1. IFRS-FA / 17.01.2012 / 12:45 – 14:45 Uhr
TOP:	08 – E-DRS 27 Lagebericht
Thema:	Einführung zu E-DRS 27 <i>Konzernlagebericht</i>
Papier:	01_08a_IFRS-FA_LB_Praesentation



Grundsätzliches (1/2)

- Da nur zwei Mitglieder des IFRS-FA den vorliegenden Entwurf mit erarbeitet haben, wird alle Mitglieder des IFRS-FA der Entwurf in seinen Grundzügen im Rahmen der ersten Sitzungen des FA vorgestellt. Den FA-Mitgliedern wird auf diese Weise ermöglicht, sich Änderungen und Neuerungen erläutern zu lassen bzw. diese zu diskutieren.
- Die in der Präsentationsunterlage aufgezeigten Fragen dienen als Ausgangspunkt für solche Erörterungen und Diskussionen.
- Grundsätzlich sind die Details der Ausführungen dieser Unterlage dem E-DRS 27 *Konzernlagebericht* (Unterlage 01_08b) zu entnehmen.
- Die in dieser Sitzung zu besprechenden Themen sind auf der Folie 3 wiedergegeben. Die für die folgenden Sitzungen vorgesehenen Themen sind auf der Folie 4 genannt.



Inhalt – Sitzung am 17.01.2012

1. Gegenstand und Geltungsbereich
2. Definitionen
3. Grundsätze
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht



Inhalt – folgende Sitzungen

5. Wirtschaftsbericht
6. Grundlagen des Konzerns
7. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
9. Nachtragsbericht
10. Übernahmerelevante Angaben
11. Erklärungen
12. Übereinstimmung mit IFRS PS *Management Commentary*
13. Anlagen



1. Gegenstand und Geltungsbereich (1/5)

- Bezeichnung des Standards als *Konzernlagebericht*
- Anwendung von Mutterunternehmen, die einen Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB erstellen
- Empfehlung für die Anwendung des Standards für Lageberichte gemäß § 289 HGB
- Standard konkretisiert § 315 HGB
- einzelne Regeln gelten nur für bestimmte Gruppen von Unternehmen
- Standard gilt branchenunabhängig, wobei Besonderheiten der Risikoberichterstattung für Kredit- und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Versicherungsunternehmen in Anlagen zum Standard geregelt werden



1. Gegenstand und Geltungsbereich (2/5)

Frage 1: Halten Sie die Wahl der Bezeichnung des Standards für passend, insbesondere um den Geltungsbereich des Standards zu verdeutlichen?

Frage 2: Sind Sie der Auffassung, dass die Unterscheidung von verschiedenen Unternehmensgruppen hinsichtlich des Umfangs der Berichterstattung die unterschiedlichen Gegebenheiten der Gruppen angemessen berücksichtigt? (Vgl. Frage 14 E-DRS 27)

Frage 3: Sehen Sie eine Notwendigkeit bzw. die Möglichkeit für weitere Differenzierungen? (Vgl. Frage 14 E-DRS 27)

Frage 4: Befürworten Sie die gewählte Methode der Kennzeichnung und Integration der weiterführenden Berichterstattungsvorschriften? (Vgl. Frage 15 E-DRS 27)



1. Gegenstand und Geltungsbereich (3/5)

Frage 5: Befürworten Sie die Verlagerung der besonderen Regeln für die Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten sowie Versicherungsunternehmen in die Anlagen zum Standard? (Vgl. Frage 18b E-DRS 27)

Frage 6: Welches Verhältnis sehen Sie zwischen der Risikoberichterstattung im Lagebericht und der Risikoberichterstattung gemäß den spezifischen Vorschriften für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen?



1. Gegenstand und Geltungsbereich (4/5)

Ziel

- Der Standard formuliert als Ziele:
 - Rechenschaft über die Verwendung der anvertrauten Ressourcen abzulegen und
 - Bereitstellung von entscheidungsrelevanten und verlässlichen Informationen,
 - damit der verständige Adressat sich ein zutreffendes Bild
 - vom Geschäftsverlauf,
 - von der Lage,
 - von der voraussichtlichen Entwicklung sowie
 - den damit einhergehenden Chancen und Risiken des Unternehmens machen kann



1. Gegenstand und Geltungsbereich (5/5)

Frage 7: Sind Sie der Auffassung, dass das Ablegen von Rechenschaft über die Verwendung der anvertrauten Ressourcen zu den Aufgaben des Konzernlageberichts gehört?

Frage 8: Halten Sie die Beschreibung der zur Verfügung zu stellenden Informationen (entscheidungsrelevant und verlässlich) für sachgerecht?

Frage 9: Ist Ihrer Meinung nach der Empfänger der Informationen des Lageberichts zutreffend benannt („verständiger Adressat“)?

Frage 10: Sollte Ihrer Meinung nach der „verständige Adressat“ im Rahmen der Definitionen näher charakterisiert werden?



1. Definitionen (1/2)

Definitionen

- In Tz. 11 des E-DRS 27 wurde gegenüber den gegenwärtig gültigen Standards der Umfang der definierten Begriffe ausgeweitet und die Definition einzelner Begriffe geändert
- z.B. Änderung der Definition von „Chance“ und „Risiko“
- z.B. Aufnahme der Definition von „Berichtszeitraum“



2. Definitionen (2/2)

Frage 11: Soll die gewählte Form der Definitionen bestehen bleiben?

Frage 12: Sind Sie der Auffassung, dass die Definitionen alle notwendigen Begriffe umfassen? Könnten ggf. Begriffe weggelassen werden? (Vgl. Frage 1 E-DRS 27.)

Frage 13: Gibt es Definitionen, die angepasst/geändert werden sollten? (Vgl. Frage 1 E-DRS 27.)

Frage 14: Sind Sie der Auffassung, dass die Definitionen der Entscheidungs-nützlichkei, Entscheidungsrelevanz und Verlässlichkeit dem Zweck der Lageberichterstattung entsprechen?



3. Grundsätze (1/2)

- Folgende Grundsätze gelten für die Lageberichterstattung:
 - Vollständigkeit
 - Verlässlichkeit
 - Klarheit und Übersichtlichkeit
 - Vermittlung der Sicht der Konzernleitung
 - Informationsabstufung
- Gegenüber den aktuell gültigen Standards ist einerseits die *Konzentration auf die nachhaltige Wertschaffung* als Grundsatz weggefallen; andererseits wurde der Grundsatz der *Informationsabstufung* neu aufgenommen



3. Grundsätze (2/2)

Frage 15: Sind Sie der Auffassung, dass im Standardentwurf alle wichtigen Grundsätze beachtet wurden?

Frage 16: Befürworten Sie die Streichung des Grundsatzes „Konzentration auf nachhaltige Wertschaffung“? (Vgl. Frage 4 E-DRS 27.)

Frage 17: Befürworten Sie die Aufnahme der Informationsabstufung als einen Grundsatz der Lageberichterstattung?



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (1/13)

Allgemeines

- Darstellung und Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht), der Chancen (Chancenbericht) und der Risiken (Risikobericht)
- Die Berichterstattung über die voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken kann getrennt oder zusammen erfolgen



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (2/13)

Prognosebericht

- Darstellung von Prognosen zu Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns
- Prognosecharakter muss in den Formulierungen deutlich werden
- Prognosen für die wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die der internen Konzernsteuerung dienen
- Prognosen müssen Aussagen über weitere Entwicklung der Ist-Werte der Kennzahlen enthalten (inkl. Richtung und Intensität der Veränderung)
- Angabe des Ist-Werts der prognostizierten Kennzahl im Berichtsjahr
- Ermittlung der Plan-Werte muss so geschehen, dass ein Vergleich mit Ist-Werten möglich ist



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (3/13)

Prognosebericht

- Angabe der zugrundeliegenden Annahmen
 - Übereinstimmung mit Prämissen des Konzernabschlusses
 - Kennzeichnung der von Dritten übernommenen Annahmen
- Umfang der Wiedergabe von öffentlich verfügbaren Prognosen ist beschränkt:
 - nur soweit, wie sie zum Verständnis des Prognoseberichts notwendig sind
 - darf den Blick auf die Entwicklung des Konzerns nicht beeinträchtigen
- Prognosezeitraum: mind. ein Jahr
 - jedoch: Analyse von absehbaren Sondereinflüssen nach Prognosehorizont



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (4/13)

Prognosebericht

- Darstellung einer von der Konzernentwicklung deutlich abweichenden Entwicklung eines wesentlichen Segments
- Darstellung bei außergewöhnlich hoher Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung von
 - komparativen Prognosen oder
 - Szenarienaber:
 - Angabe der besonderen Umstände und
 - deren Auswirkungen auf Prognosefähigkeit, Geschäftsverlauf und Lage



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (5/13)

Frage 18: Ist Ihrer Meinung nach der Begriff „Prognosebericht“ zutreffend? (Vgl. Frage 7 E-DRS 27.)

Frage 19: Befürworten Sie die Übernahme der prognostizierten Kennzahlen aus der internen Konzernsteuerung (Management Approach) oder sollten Kennzahlen vorgegeben werden? (Vgl. Frage 8 E-DRS 27.)

Frage 20: Befürworten Sie die Verkürzung des Prognosehorizonts und die Erhöhung der Prognosegenauigkeit? (Vgl. Frage 9a E-DRS 27.)

Frage 21: Halten Sie eine Differenzierung zwischen kapitalmarkt- und nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen beim Prognosebericht für sachgerecht? (Vgl. Frage 9b E-DRS 27.)



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (6/13)

Frage 22: Halten Sie eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse für den Berichtszeitraum, einschließlich einer quantitativen und qualitativen Abweichungsanalyse, für hilfreich?

Frage 23: Sind Sie der Auffassung, dass die Angabe einer prognostizierten Kennzahl und die Erläuterung der Richtung und der Intensität der Veränderung zur Vergleichsgröße umfassend geregelt ist?

Frage 24: In welchem Verhältnis sehen Sie die Begriffe „Leistungsindikator“ und „Kennzahl“ zu einander?

Frage 25: Halten Sie die geringeren Anforderungen an Prognosen bei hoher Unsicherheit für sachgerecht? (Vgl. Frage 10 E-DRS 27.)



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (7/13)

Risikobericht – Risikomanagementsystem (RMS)

- Darstellung des RMS betrifft nur kapitalmarktorientierte Unternehmen
- Darstellung des RMS, einschließlich dessen
 - Ziele
 - Strategien
 - Strukturen
 - Prozesse
- Erläuterung der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken einschließlich der internen Abläufe zu deren Überwachung im Rahmen des RMS



8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (8/13)

Risikobericht – Risikomanagementsystem (RMS)

- verlangte Angaben zum RMS:
 - Risiken, die nicht wahrgenommen oder vermieden werden
 - ggf. Konzept, auf dem RMS beruht
 - wesentliche Veränderungen ggü. dem Vorjahr
 - ggf. Hinweis, dass die interne Revision das RMS prüft



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (9/13)

Risikobericht - Risiken

- Berichterstattung über wesentlichen Risiken, die die Entscheidungen des verständigen Adressaten beeinflussen können
- Darstellung der wesentlichen Risiken sowie Analyse und Beurteilung der Konsequenzen bei ihrem Eintritt
- Ersichtlichkeit der Bedeutung der Risiken für den Konzern aus ihrer Darstellung
- bestandsgefährdende Risiken sind zu benennen
- Angabe der von den Risiken betroffenen Segmente
- Einschätzung der Risiken zum Bilanzstichtag; hierbei sind im Berichterstellungszeitraum geänderte Einschätzungen zu berücksichtigen



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (10/13)

Risikobericht - Risiken

- Quantifizierung der Risiken, wenn
 - dies auch zur internen Steuerung erfolgt und
 - Entscheidungsnützlichkeit für Adressaten erhöht wird
- Angabe, der der Quantifizierung zugrunde liegenden Annahmen und Modelle
- Übereinstimmung des Betrachtungszeithorizonts mit Prognosezeithorizont
- Zeithorizont für die Beurteilung von bestandsgefährdende Risiken beträgt grundsätzlich ein Jahr
- Darstellung der Auswirkungen der Risiken auf Basis einer Netto- oder Bruttomethode
- Darstellung wesentlicher Veränderungen der Risiken ggü. dem Vorjahr



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (11/13)

Risikobericht - Risiken

- Zusammenfassung der Risiken zu einer Gesamtrisikolage des Konzerns
- Risiken nach Rangfolge ordnen oder zu Kategorien zusammen fassen

Chancenbericht

- Auswirkungen unterschiedlicher Chancen und Risiken dürfen nicht miteinander verrechnet werden
- Regeln zu Risiken gelten analog



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (12/13)

Frage 26: Sind Sie der Auffassung, dass die Darstellung des Risikomanagementsystems nur von kapitalmarktorientierten Unternehmen zu erfolgen hat?

Frage 27: Die Darstellung des Risikomanagementsystem soll sich an der Größe und Komplexität des Konzerns orientieren. Halten Sie diesen zusätzlichen Hinweis zum Grundsatz der Informationsabstufung für hilfreich?

Frage 28: Halten Sie das Wahlrecht zwischen Brutto- und Nettomethode zur Darstellung der Risikoabsicherung für sachgerecht? (Vgl. Frage 10 E-DRS 27.)



4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht (13/13)

Frage 29: Sind Sie der Auffassung, dass der explizite Hinweis auf die Berichterstattung über die **wesentlichen** Risiken in Tz. 148 des Entwurfs zusätzlich zum allgemeinen Grundsatz der Wesentlichkeit notwendig ist? (Vgl. dazu auch die Frage 3 E-DRS 27.)

Frage 30: Sind Sie der Auffassung, dass alle wesentlichen Aspekte hinsichtlich der Risiken und Chancen erfasst werden?

Frage 31: Für den Chancenbericht wird auf die Regeln des Risikoberichts verwiesen. Befürworten Sie diese Form der Vorgehensweise?

Frage 32: Halten Sie die vorgesehene Ausgestaltung des Chancenberichts analog zum Risikobericht für angemessen?

Frage 33: Befürworten Sie ggf. eine Kürzung oder eine Ausdehnung der Regelungen bzgl. des Chancenberichts?



Dr. Rüdiger Schmidt, CFA

DRSC e.V.
Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 / 20 64 12 14

Fax 030 / 20 64 12 15

www.drsc.de
schmidt@drsc.de